

Besondere steuerliche Regelungen:

Für diesen Lebensversicherungsvertrag in der vorliegenden Form gelten insbesondere folgende steuerliche Regelungen:

In den Prämien ist die Versicherungssteuer in der Höhe von 11 % enthalten.

Unterschiedsbeträge zwischen den einbezahlten Versicherungsprämien und der Versicherungsleistung unterliegen im Falle des Erlebens oder des Rückkaufes sowie im Falle einer Kapitalabfindung als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommenssteuer.

Wird eine Leistung nicht an den Versicherungsnehmer ausbezahlt, ist der Versicherer verpflichtet, dem Finanzamt den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages und die Person des Empfangsberechtigten mitzuteilen.